



Arbeitskreis Inklusion – 42499 Hückeswagen

An den Bürgermeister
der Schloss-Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Arbeitskreis Inklusion

Koordinatorinnen
Shirley Finster
Regine Gemblar
Brigitte Thiel

Schriftführer
Mario Moritz

20. Oktober 2021

Antrag des Arbeitskreises Inklusion auf großflächige Bodenkennzeichnung für Behindertenparkplätze im Stadtzentrum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Arbeitskreis Inklusion stellt für den nächsten Bauausschuss folgenden Antrag:

Beschlussvorlage:

Die Verwaltung der Stadt wird beauftragt eine großflächige, blaue Bodenkennzeichnung auf den Behindertenparkplätzen in der Schloss-Stadt Hückeswagen vorzunehmen.

Begründung:

Die Behindertenparkplätze wie z.B. der Parkplatz vor dem Geschäft Kodi (Bahnhofsplatz), sind teilweise schwer zu erkennen. Dieser Parkplatz ist kommend vom Etapler Platz, wenn direkt neben dem Behindertenparkplatz ein größeres Fahrzeug parkt, nicht erkennbar, das zugehörige Verkehrszeichen und die Bodenmarkierung sind sehr schlecht sichtbar. Dies ist leider auch bei anderen Behindertenparkplätzen in Hückeswagen der Fall.

In den Niederlande, Belgien, Frankreich aber auch in Städten in Deutschlands hat man aus diesem Grund diese Parkflächen mit blauer Farbe gekennzeichnet.

Hierzu gibt es viele Beispiele.

Das zeigt allen Autofahrenden in jedem Fall sehr deutlich, dass hier ein Behindertenparkplatz vorhanden ist, auch wenn ein Schild, was auf einen solchen Stellplatz hinweist, nicht sofort sichtbar ist.

Es soll unbeabsichtigtes Falschparken verhindern und schafft somit eine sehr große Hilfe für unsere Menschen mit Beeinträchtigungen. Es wäre daher für alle betroffenen Autofahrenden eine große Hilfe, wenn wir diese Kennzeichnung auch hier in Hückeswagen durchführen könnten.

Die Markierung von Straßen und Parkflächen sind in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Hier sind die Größe, Farben, Farbqualität und zulässige Symbole aufgeführt. Abweichend hiervon besitzen jedoch Gemeinden einen gewissen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum, der in unseren Fällen auch genutzt werden sollte. Hierdurch können eindeutige Möglichkeiten geschaffen werden, die den Verkehrsteilnehmern mit Beeinträchtigung ein Stellplatz anbieten und ein sicheres Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug ermöglicht.

Beispiele:



Auswirkungen auf die Finanzlage

Geringe Kosten

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine

Wir bitten aus obengenannte Gründe um entsprechenden Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

die Koordinatorinnen des Arbeitskreises Inklusion

Shirley Finster

Regine Gemblar

Brigitte Thiel